

Wartungsvertrag

Zwischen der Firma (Auftragnehmer)

Schreinerei HOLZGEIL

Amadeus Bach
Deffersdorfer Weg 6
91632 Wieseth

und dem (Auftraggeber)



Ausführungsadresse

Name

Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Name

Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail

Bauunternehmer / Bauvorhaben / Sonstiges:

§ 1 Leistungen

Der Wartungsvertrag umfasst die in diesem Vertrag beschriebenen Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der in **Anlage 1** aufgeführten Produkte.

§ 2 Leistungsausschluss

Arbeiten, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

Für eventuell notwendige zusätzliche Instandsetzungsarbeiten holt der Auftragnehmer

einen separaten Auftrag des Auftraggebers ein. Diese Arbeiten werden gesondert berechnet.

Eine Prüf- oder Hinweispflicht des Auftragnehmers in Bezug auf Leistungen anderer Gewerke besteht nicht.

Nicht inbegriffen sind Arbeiten zur Behebung von Schäden, die durch äußere mechanische Einwirkungen, unsachgemäße Nutzung oder Behandlung entstanden sind, sowie Arbeiten, die im Anschluss an Fremdleistungen anderer Auftragnehmer erforderlich werden.

§ 3 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die Mindestlaufzeit beträgt **ein Jahr**.

Der Vertrag beginnt am _____.

Die erste Wartung muss zwischen Vertragsbeginn und dem Ende der Mindestlaufzeit erfolgen.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung gemäß § 8 Absatz 1, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 4 Wartungsleistung und Wartungsintervall

Wartungsleistungen sind die im Vertrag aufgeführten Arbeiten.

Im Einzelnen sind dies:

1. **Beschläge**
 - a) Befestigungen prüfen
 - b) Flügel auf Gängigkeit prüfen und ggf. einstellen
 - c) Beschläge ölen und bewegliche Teile fetten
 - d) Fenstergriff nachziehen
2. **Dichtungen**
 - a) Prüfung der Mittel-, Überschlag- und Anschlagdichtungen
 - b) Prüfung der Eckverbindungen
 - c) Behandlung der Dichtungen mit Pflegemitteln
3. **Verglasung**
 - a) Kontrolle der Glasabdichtung
 - b) Prüfung auf Glasschäden
4. **Konstruktion**
 - a) Prüfung der Eckverbindungen
 - b) Kontrolle der Entwässerung
5. **Oberfläche**
 - a) Optische Prüfung

Wartungsintervall: jährlich $\pm$ 4 Wochen

§ 5 Vergütung

Die Wartungsleistungen gemäß § 4 werden zu einem Gesamtbetrag entsprechende der Preise aus Anlage 1 und der Anzahl der Positionen zuzüglich An- und Abfahrtskosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer für das erste Wartungsintervall ausgeführt.

Weitere Preise sind in **Anlage 1 (Produktübersicht/Preisliste)** aufgeführt.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Stundensätze und Materialpreise.

Die Vergütung ist **sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug** zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Anfahrtskosten sowie Ersatzteile, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, werden gesondert berechnet.

§ 6 Vereinbarung von Wartungsterminen

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wartung informiert die Schreinerei HOLZGEIL den Auftraggeber über den geplanten Termin und die voraussichtliche Dauer.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Objekt zugänglich ist und die Wartung ungehindert durchgeführt werden kann.

Wartungstermine werden abgestimmt. Kosten für eine vergebliche Anfahrt gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

Die Schreinerei HOLZGEIL führt die Wartungsarbeiten fachgerecht und sorgfältig durch. Nach jeder Wartung wird ein Wartungsprotokoll erstellt, das vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten zu unterschreiben ist.

Für die im Protokoll aufgeführten Leistungen übernimmt die Schreinerei HOLZGEIL die Gewähr für **ein Jahr** ab Durchführung der Wartung.

Treten zwischen zwei Wartungen Mängel auf, ist die Schreinerei HOLZGEIL unverzüglich zu informieren. Hieraus entsteht jedoch nicht automatisch ein Gewährleistungsanspruch.

Für Produkte der Schreinerei HOLZGEIL gelten die Garantiezeiten gemäß AGB.
Für Fremdprodukte wird keine Garantie übernommen.

§ 8 Vertragende und Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von **einem Monat zum Vertragende** gekündigt werden.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Eine vorzeitige Kündigung ohne Frist ist nur möglich bei:

- a) Geschäftsaufgabe eines Vertragspartners,
- b) wesentlicher und dauerhafter Geschäftsveränderung oder Insolvenz,
- c) Verkauf des Vertragsobjekts durch den Auftraggeber oder
- d) Zahlungsverzug von mehr als einem Monat trotz Mahnung.

§ 9 Wirksamkeit, Schriftform, Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Soweit gesetzlich zulässig, wird für Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich etwaiger Streitigkeiten über die Wirksamkeit dieses Vertrages und unabhängig von dem Streitwert als Gerichtsstand der Geschäftssitz des Auftragnehmers vereinbart.

Anlagen:

- ☐ Anlage 1: Produktübersicht / Preisliste
- ☐ Sonstiges:

Ort: _____ **Datum:** _____

Unterschrift (Auftraggeber): _____

Unterschrift (Auftragnehmer): _____